



## Qualitätsrichtlinien Urlaub am Bauernhof mit Reit- oder Fahrmöglichkeit

Stand Dezember 2014

Auf einem spezialisierten Bauernhof mit Reitmöglichkeit machen Urlaubsgäste die ersten Erfahrungen im Umgang mit Pferden. Angeleitet durch die Gastgeberfamilie, lernen die Gäste die Grundbegriffe des Reitens und das Zusammenleben mit Pferden kennen. Mit Ruhe und Geduld wird den Gästen der respektvolle Umgang mit den Tieren nähergebracht. Der Gast muss auf unterschiedlichen Ebenen spüren und erleben können, dass er seinen Urlaub auf einem qualitätsgeprüften, spezialisierten Bauernhof mit Reit-/Fahrmöglichkeit verbringt. Der Pferdehalter überprüft die Kenntnisse und Fertigkeiten seines Reitgastes, um sicher zu gehen, dass von dieser Person keine Gefahr für Leben und Gesundheit anderer Menschen und Sachen ausgeht. Der Pferdehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen befolgt werden.

### Erfolgreiche Bauernhöfe mit Reitmöglichkeit zeichnet aus:

- ❖ Die Pferde am Hof haben einen besonderen Stellenwert. Das wird auch den Gästen vermittelt.
- ❖ Die Gastgeber wissen über fachliche und rechtliche Belange Bescheid.
- ❖ Ausreitmöglichkeit gegeben (Reitwegenetz) – Wanderreitführer, Kartenmaterial, GPS, etc. vorhanden
- ❖ Das Arbeiten mit Pferden sowie der respektvolle und sorgsame Umgang mit Pferden (und Tieren im Allgemeinen) wird den Gästen vermittelt.
- ❖ Das Arbeiten und Leben mit den Tieren und der Natur, wie auch ganzheitliche Zusammenhänge werden dem Gast erklärt.
- ❖ Die Marke Urlaub am Bauernhof mit ihren „Bäuerlichen Erlebniswelten“ (Urlaub am Bauernhof Strategie 2011-2020, v.a. S22, 34 u. 35) wird umgesetzt.
- ❖ Zusätzlich zu den Musskriterien werden mindestens 50 % der unten angeführten Empfehlungen erfüllt.

# Kriterien

Folgende Kriterien müssen erfüllt werden:

Kriterien	Erfüllt	Anmerkung
Zufahrtsbeschilderung/Firmenschild vorhanden		
Ausreichende Parkmöglichkeit für PKW und Anhänger (befestigt, beschildert).		
Fachliteratur, sauber und aktuell.		
Infomappe: Infos über das Reit-/Fahrangebot am Hof, das regionale Reitwegenetz und Betriebe in der Region, Sehenswürdigkeiten in Ort und Umgebung. Wiederkehrende Veranstaltungen wie zB Georgi-Ritt, Viehtrieb, etc. in der Infomappe und / oder Website beschreiben.		
Marke „Urlaub am Bauernhof“: der Betriebsinhaber verwendet die Marke Urlaub am Bauernhof - zB Werbemittel und Drucksorten, Internet, Logotafeln, Etikettierungen mit Logo, etc.		
Sichere, genügend hohe Einzäunung (Fix-Zaun oder E-Zaun) von Koppeln / Wiesen, jede mit Tränkemöglichkeit / adäquater Wasserversorgung, genügend Auslauf für alle Pferde auf der Anlage. (kein Stacheldraht, keine Bahnschwellen, keine Gatschkoppeln)		
Telefonliste mit Ansprechpartnern (Arzt, Rettung...), gut sichtbar für den Gast.		
Aushang der Sicherheitsinformationen (Fluchtwege, Verhalten bei Feuer, Erste Hilfe, etc.), gut sichtbar für den Gast.		
Solide und sichere Anbindevorrichtung für Pferde.		
Waschplatz für Pferde (Fließwasser, Schlauch, Bürste).		
Waschmöglichkeit für Reitzubehör ist vorhanden.		
Sattelkammer (sauber, versperrenbar).		
Reit- oder Fahrpferde in entsprechender Anzahl (Verhältnis Gästebetten : Pferde = 5 : 1, dh. für 10 Betten sind 2 Pferde notwendig, Insgesamt müssen mind. 2 Verleihpferde am Hof sein. Der Zielgruppe und der Größe des Hofes entsprechend sind Pferde unterschiedlicher Größe (Kinder und Jugendliche) und unterschiedlichen		

Temperaments am Hof.		
Stall, Boxen und Einstreu (Sauberkeit, Luftigkeit, Helligkeit, EU-Norm) in gutem Zustand. Genügend breite und freie Stallgasse (sauber, rutschfest).		
Genügend, sauberes und nicht abgenutztes Putzzeug zur Pferdepflege muss vorhanden sein.		
Sehr guter Zustand der Reitausrüstung (Qualität, Sicherheit, Sauberkeit), eigenes Sattelzeug für jedes im Betrieb eingesetzte Pferd.		
Den Vorschriften entsprechende Helme sind in ausreichender Anzahl vorhanden (pro Reitpferd mind. 1 Helm).		
Erste Hilfe Kasten gut sichtbar angebracht (für Reiter und Pferde).		
Eingezäunter und witterungsbeständiger Trainingsplatz (möglichst 20 x 40 m, mind. aber 500 m²).		
Ein Reitpferd im Urlaub zu betreuen und zu pflegen ist möglich.		
Reit-/Fahrwart oder Übungsleiter oder Wanderreitführer (Bronzenes Reit- /Fahrabzeichen), Westerninstruktor, Isländerwart: Ausbildung von mind. einer Person, die ständig am Betrieb ist. Nachweis vorlegen.		

## Empfehlungen – von den Empfehlungen müssen 50 % erfüllt werden

Vorhandenes in der Gästeinformationsmappe anführen!

- Stiefelknecht
- Aufsteigehilfe
- Schutzwestenverleih
- Trainingsparcours, Longierzirkel, Reithalle, Schrittmaschine
- Verleih von GPS-Geräten, Wanderkarten
- Shuttle / Transfer (bei Abholung oder Weiterreise des Gastes),  
wenn gute Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht gewährleistet ist oder wenn vom Gast gewünscht
- Familienfreundliches „Breitensportangebot“ – Alternativen für jene, die nicht reiten können / wollen, zB Tennis, Bogenschießen, etc. am Hof
- Aushang der Fair-Play-Regeln (Verhalten bei Dämmerung, nach Regen, mit Hunden, etc.), gut sichtbar für den Gast
- Eigenes Gäste-WC mit Waschgelegenheit beim Stall / Reiterstüberl, Zustand und Sauberkeit beachten
- Saubere und den Anforderungen entsprechende Garderobe für Reitkleidung
- Reit-/Fahrangebot (mit entsprechender Ausbildung des Lehrpersonals und der Pferde:  
zB Reitunterricht, geführte Ausritte, geführte Kutschenfahrten, Reiten für Kinder, Ponies, etc.
- Reiterstüberl / Aufenthaltsraum (klar abgetrennt vom zB Frühstücksbereich, Nichtraucher)
- Jährliche fachspezifische Weiterbildung (mind. 1 Tag)

### Persönliche Anmerkungen:

---

---

Für den Inhalt verantwortlich:

Servicezentrum Qualität: Monika Führer, Mag. Monika Falkensteiner, Klaus Loukota, Mag. Johannes Handlechner, Dr. Irene Brameshuber, Mag. Astrid Schoberer-Németh  
Basierend auf den Richtlinien von „Burgenland im Galopp“.